

- **öffentlichen Beschlussfassung**
im TA am 02.03.2021

08.02.2021

— **Baugesuch / Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB**
Errichtung einer Fertiggarage in der Blumenstr. 3, Flurstücknummer 271 in Gärtringen, Ge-
markung Gärtringen

Bauplanungsrechtlich greift der Bebauungsplan „Nördlich des Rösewegs“ rechtskräftig seit 1968.

Beschreibung des Bauvorhabens:

Errichtet werden soll eine Fertiggarage mit ca.2,50m x 5m. Die Lange Seite ist zur Blumenstraße hin ausgerichtet. Die Zufahrt (6m x 5m) erfolgt von der Blumenstraße kommend, über das Grundstück. Dieser Vorplatz ist ausreichend groß, um in die Garage einfahren zu können.

— **Befreiungstatbestand gem. § 31 BauGB:**

- Der Bebauungsplan besteht nur aus einer Planzeichnung. Die Fertiggarage liegt außerhalb des Baufensters. Die Verortung einer Garage wurde grenzständig im nordwestlichen Teil ausgewiesen.

Somit ist für das Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.

Begründung der Befreiung:

Der Bebauungsplan ist schon über 50 Jahre alt und bildet die heutigen städtebaulichen Verhältnisse nicht mehr zeitgemäß ab.

Heute sind pro Wohneinheit zwei PKWs keine Seltenheit mehr.

Die Garage soll zusätzlich zur ausgewiesenen Verortung, der im Bebauungsplan eingezeichneten Garage errichtet werden, damit das Fahrzeug nicht im öffentlichen Raum abgestellt werden muss. Dies wird von Seiten der Verwaltung begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Der Befreiung gem. § 31 BauGB wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB wird erteilt.

Kreis Böblingen
Gemeinde Gärtringen



GENEHMIGT
03. JUNI 1981
BAURECHTSAM

LAGEPLAN



Garage

Blumenstraße

Kuppinger Weg

Vicow 6

F.W. 100